

## Regionale Infrastrukturen – Fluch oder Segen?

Eigentlich ist es nicht ein ‚oder‘ sondern ein ‚sowohl als auch‘.

Es gab eine Zeit als auch in kleinen Gemeinden Sport- und Freizeitanlagen wie Pilze aus dem Boden schossen. Wirtschaftswunderjahre mit wachsenden Steuereinnahmen und ein unerschütterlicher Zukunftsglaube setzten Mittel frei um diese Infrastrukturen in Eigenregie zu erstellen.

Eine wesentliche Triebfeder solchen Tuns war nicht zuletzt der Stolz eine eigene Anlage zu besitzen.

Über die Folgekosten machte man sich wohl keine Gedanken, zumindest nicht allzu grosse. Das ging auch so lange gut als die Anlagen neuwertig waren. Ein Zeithorizont von 20 bis 25 Jahre bis die ersten Renovationen anstehen ist in der Politlandschaft schliesslich genügend, um dereinst nicht mehr im Amt zu sein, wenn es brenzlig wird. Den Kopf zerbrechen über die Mittelbeschaffung für die Sanierungsarbeiten können sich dann die Nachfolger.

Soweit die Vergangenheit. In jüngeren Jahren wurde es jedoch zunehmend schwierig grosse Anlagen selber zu stemmen. Die Steuereinnahmen mussten auf eine stets wachsende Anzahl von neuen Aufgaben verteilt werden und nicht zuletzt gewann in den Überlegungen eine Schlüsselfrage die Oberhand: Wer profitiert denn eigentlich alles von diesen Einrichtungen? Können Investitionen und Unterhalt nicht verteilt werden?

Interlaken kennt zwei verschiedene Freizeit-Anlagen welche gemeindeübergreifend betrieben werden:

Das „Bödelibad“, welches als AG von den drei Gemeinden Interlaken, Matten und Unterseen betrieben wird. Weil der Weiterbestand des Bade-Angebots als solches für ein Einzugsgebiet von gut 20'000 Einwohnern plus die Bedeutung für den Tourismus nie angezweifelt wurde und sehr kostspielige Erneuerungen anstanden, welche von keiner der 3 Gemeinden im Alleingang zu bewältigen gewesen wären, kam es zu diesem Schulterchluss.

Das „Eissportzentrum“ mit einer Eishalle und einer Curlinghalle ist regional etwas breiter abgestützt mit acht beteiligten Gemeinden: Beatenberg, Bönigen, Därligen, Interlaken, Matten, Ringgenberg, Unterseen und Wilderswil. Die Erweiterung der Anlage mit der Überdachung der Eishalle und Bau der Curlinghalle erfolgte in mehreren Schritten, wobei Gemeinden, Private und Firmen aufgesucht wurden um Genossenschaftskapital zu zeichnen. Die Gemeinden leisteten zudem einen jährlichen fixen Betriebsbeitrag. Die Rechnung ging auch so kaum auf und Reparaturen wurden mit einem hohen Grad an Improvisation aus den laufenden Einnahmen bestritten.

Nun, eines Tages reichte Improvisieren nicht mehr. Der Verwaltungsrat der Genossenschaft, in welchem auch die Vertreter der einzelnen Gemeinden Einsitz hatten, stand mit dem Rücken zur Wand. Es musste frisches Geld her und zwar ordentlich. Damit fingen die richtigen Probleme an, weil die Exekutiven der beteiligten Gemeinden das Bedürfnis einer solchen Anlage an sich zwar nicht in Frage stellten, aber nicht damit einverstanden waren weiteres Geld in ein Gebilde zu stecken wo sie aufgrund des Pro-Kopf-Stimmrechts bei allen Beschlüssen der Genossenschaftsversammlung problemlos überstimmt werden konnten. Ein politischer Prozess über eine Dauer von viereinhalb Jahren wurde in Gang gesetzt, beginnend mit der Erkenntnis, dass Improvisation kein Geschäftsmodell ist, bis zur Gründung der neuen Aktiengesellschaft mit einer soliden Finanzierungsbasis, d.h. ohne die Gemeinden immer wieder für zusätzliche Mittel angehen zu müssen; so zumindest die Absicht aller Beteiligten.

Um die finanzielle Stabilität der gesamten Anlage mit neuen Gemeindebeiträgen zu sichern, musste die Genossenschaft vorgängig in eine Gesellschaftsform überführt werden wo die Gemeinden als praktisch ausschliessliche Geldgeber eine ihrem Beitrag entsprechende Stimmkraft ausüben konnten. Gewählt wurde nach dem Muster des „Bödelibad“ die Gesellschaftsform „AG“ und gleichzeitig wurde auch das bewährte Modell der getrennten Betriebsbeiträge und Investitionsbeiträge übernommen.

Zurück zur eingangs gestellten Frage ‚**Fluch oder Segen**‘ kann zusammenfassend festgehalten werden, dass dank der Kooperation zwischen den Gemeinden grössere öffentliche Anlagen überhaupt noch finanzierbar sind. Das ist der Segen. Der Fluch liegt in der aufwändigen Koordination der Meinungsbildung in den Gemeinden bezüglich Umfang und Betrieb der Infrastrukturen sowie den langwierigen Prozessen über die jeweiligen finanzkompetenten Organe. Dazu gehört auch das Prinzip von ‚Mitgegangen-Mitgehangen‘, ein späterer Ausstieg aus dem Verbund ist fast nicht mehr möglich.